

STADT KRONBERG IM TAUNUS

Stadtverordnetenvorlage

Aktenzeichen: FB Verwaltungssteuerung
FBL 1

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

20.03.2012

5071/2012

Mittel stehen zur Verfügung: ja Haushaltsstelle: 1-111010 (6773000) EUR: 15.000

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt-, Finanz- und Petitionsausschuss	29.03.2012	
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2012	

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit

Gemeinsamer Betrieb einer Stadtkasse durch die Städte Steinbach (Taunus), Königstein im Taunus und Kronberg im Taunus

Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Zusammenlegung der Stadtkassen der Städte Steinbach (Taunus), Königstein im Taunus und Kronberg im Taunus an einem gemeinsamen Standort. Unter der Voraussetzung, dass die Stadtverordnetenversammlungen der drei Städte einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll die Zusammenarbeit zum 01. Januar 2013 erfolgen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels einer geeigneten Rechtsform die Rahmenbedingungen vorzugeben.

Begründung:

Im Auftrag der beteiligten Städte hat die **ekom21** über eine Machbarkeitsstudie geprüft, ob die Stadtkassen der Städte und Gemeinden Glashütten, Schmitten, Steinbach, Königstein und Kronberg gemeinsam betrieben werden können.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass zunächst eine Zusammenarbeit der Städte Steinbach (Taunus), Königstein im Taunus und Kronberg im Taunus umsetzbar ist und sich hieraus für die beteiligten Kommunen mittelfristig signifikante Kostensenkungen ergeben. Vgl. hierzu beigefügte Kurzfassung der Studie (Anlage 1).

Aus der Studie der **ekom21** ergeben sich (zunächst) **theoretische** Einspareffekte von insgesamt ca. 30.000 € im Basisjahr und ca. 112.000 € im ersten Jahr nach der Einführung.

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltungen/Abweichende Beschlussfassung

Bis in das 5. Jahr soll danach ein Einspareffekt von ca. 370.000 € für die Projektkommunen entstehen.

Die Magistrate der Städte Steinbach (Taunus), Königstein im Taunus und Kronberg im Taunus empfehlen ihren Stadtverordnetenversammlungen daher gleichlautend die o.a. **grundsätzliche** Beschlussfassung (Magistratsbeschlüsse vom 12.03. und 19.03.2012).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss keine endgültige Entscheidung über die Kooperation darstellt. Hierüber wäre gesondert zu beschliessen. Die Magistrate gehen jedoch mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von einem Erfolg des Projektes aus.

Das Land Hessen fördert IKZ-Projekte von 2 oder mehr Kommunen, wenn sich aus der Kooperation u.a. eine Einsparung von mindestens 15 % ergibt.

Wie der Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit in Hessen während einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Magistrate am 19.03.2012 andeutete, erfüllt das beabsichtigte Projekt bereits ohne nähere Prüfung die Förderkriterien.

Demnach würde das Land Hessen das Projekt mit insgesamt 75.000 € fördern. Zu den sonstigen Rahmenbedingungen vgl Anlage 2.

Die Fördermittel sollen der Finanzierung des Projektes dienen.

Als Zeitziel haben die Magistrate den **01.01.2013** vorgesehen. Dies ist nur dann zu erreichen, wenn die für die Organisation und Abwicklung des Projektes erforderlichen Voraussetzungen vollständig erfüllt sind.

Hierzu zählt auch eine frühzeitige Auswahl d. zukünftigen Kassenleiters/in und dessen/deren aktive Integration in die Projektarbeit. Die Magistrate haben diese Funktion daher vorbehaltlich Ihrer Beschlussfassung am 20.03.2012 in ihren Stadtverwaltungen ausgeschrieben. Sollte dieses interne Auswahlverfahren nicht erfolgreich sein, ist eine externe Ausschreibung vereinbart.

Weitere Einzelmaßnahmen des Projektes befinden sich bereits im Planungsstadium (Projektorganisation, Rechtsform, Kostenschlüssel etc.).

Der Magistrat geht davon aus, dass für Sie weiterer Informationsbedarf zu diesem Projekt besteht und würde Sie hierzu gerne in der Sitzung des HFA am 29.03.2012 näher informieren.



Klaus E. Temmen
Bürgermeister